



„Kriegskinder und Kriegsenkel“

Gesellschaftliche Veränderungen in der Geschichte und der Umgang mit Ängsten in neuen Kriegszeiten - Weiterbildung für Betreuungskräfte nach §53b SGB XI

Diese Weiterbildung informiert die Teilnehmenden über die besondere Kindheit der Kriegskinder, die im Nationalsozialismus und während des zweiten Weltkrieges aufgewachsen sind. Zum Lebensende hin zeigt sich bei vielen, dass das früher Erlebte nicht verarbeitet ist, sondern nach Ausdruck drängt. Viele Wahrnehmungen und innere Bilder sind so frisch, als wäre es gestern erst gewesen. „Kriegsenkel“ sind heute etwa zwischen 35 und 55 Jahren alt. Mit Krieg haben sie deswegen eigentlich nichts zu tun. Doch Nationalsozialismus und Kriegserfahrungen haben viele ihrer Eltern traumatisiert. Dieses Erbe gaben diese an ihre Kinder, die Kriegsenkel, weiter. Gesellschaftlich gesehen pflegen und betreuen heute die sogenannten „Kriegsenkel“ mit ihrer eigenen Geschichte die Menschen der Generation „Kriegskinder“. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich in unserer Gesellschaft aber viel verändert. Eine lange Periode stabiler Friedenszeiten hat in Europa das Bewusstsein der jüngeren Menschen für Krieg und seine Auswirkungen an den Rand der Wahrnehmung gedrängt. Seit 2022 ist das Gefühl der Sicherheit für viele aber grundlegend verändert. Das Verständnis für „alte“ Ängste nimmt zu und die Besorgnis, dass sich Geschichte gewissermaßen wiederholt. Wie können Veränderungen in der Gesellschaft in Pflegeeinrichtungen getragen und bewältigt werden? Ein besonderer Fokus dieser Weiterbildung liegt deshalb auf dem Umgang mit in der heutigen Zeit auftretenden neuen und alten Ängsten der Bewohner*innen - und wie Betreuungskräfte damit umgehen können.

Inhalte

- Nationalsozialismus und die Auswirkungen auf Familien
- Kriegseinwirkungen auf die Seelen von Kindern
- Chronologischer Ablauf des Zeitgeschehens in Deutschland
- Auslöser und Anlässe für Ängste und Verunsicherungen
- Umgang mit auftretenden Ängsten
- Reflexion der Betreuungsarbeit

für Seniorenbegleiter*innen, Präsenzkräfte in der Seniorenbetreuung, Interessierte, Ehrenamtliche, Ergotherapeut*innen, Weiterbildung für Betreuungskräfte nach § 53b SGB XI

Datum **04. – 05.09.2023**

Montag, 04.09.2023, 9 Uhr – 16 Uhr und
Dienstag, 05.09.2023, 9 Uhr – 16 Uhr

Dauer 16 Unterrichtsstunden

Ort LEB-Seminarraum, Am Bremer Dreh 1, 49406 Barnstorf

Referent Robert Hamann
Teamleitung Begleitender Dienst

TN-Beitrag bis 9 Teilnehmer*innen: 215,00 €
ab 10 Teilnehmer*innen: 195,00 €



IHR BILDUNGSPARTNER
LEB IN NIEDERSACHSEN e.V.

Anmeldeabschnitt

LEB-Beratungsbüro Nienburg

Am Bremer Dreh 1

49406 Barnstorf

oder per Fax: **05442 2825**

oder per Mail: nienburg@leb.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum LEB-Seminar (SB-BA701352):
„**Kriegskinder**“ am **04. – 05.09.2023** in **Barnstorf** an:

Herr Frau ohne Anrede

Name, Vorname:

Wohnort/Straße:

Tel.: Mobil: Fax:

E-Mail:

Geb.-Datum: (wichtig für Zertifikatserstellung)

Die LEB stellt über den Teilnahmebeitrag in Höhe von **215,00 €** (bis 9 TN) oder **195,00 €** (ab 10 TN) eine Rechnung aus.

Die **genaue Rechnungsanschrift** füllen Sie bitte gut lesbar aus, da Rechnungen nachträglich nicht korrigiert werden können.

RECHNUNGSANSCHRIFT:

.....
Rechnungsempfänger

.....
Straße/Hausnr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Datum / Unterschrift Rechnungsempfänger*in

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen für LEB Bildungsveranstaltungen.

Ich habe die Datenschutzrichtlinien gelesen und stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten nach der EU- DSGVO durch die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. zu.

optional: Ich stimme zu, dass die LEB meine Daten für die Information über eigene Bildungsangebote per Post, E-Mail oder Telefonanruf an mich verwendet

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmende*r



Teilnahmebedingungen für LEB – Bildungsveranstaltungen:

- 1) Anmeldungen können in Textform per Email, Fax oder Post im jeweils in der Ankündigung angegebenen LEB-Büro erfolgen.
- 2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Soweit in der Ausschreibung/Ankündigung Teilnahmebeiträge/Kosten angegeben sind, entsteht mit der Anmeldung die Zahlungsverpflichtung.
- 3) Interessent*innen ohne vorherige Anmeldung oder ohne Entrichtung der genannten Teilnahmebeiträge/Kosten haben keinen Anspruch auf Teilnahme.
- 4) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten, bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht vom Stornierenden ein/e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Bei Bildungsmaßnahmen mit Angabe eines Anmeldeschlusses in der Ankündigung ist eine Stornierung nur bis zu diesem Termin (kostenfrei) möglich. Stornierungen müssen in jedem Fall in Textform per Post, Email oder Fax erfolgen. Rückzahlungen für belegte, aber nicht besuchte Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile erfolgen nicht.
- 5) Wird für eine Bildungsveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder kann aus anderen, von der LEB nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist die LEB nicht zur Durchführung verpflichtet. Entrichtete TN-Beiträge werden bei Absage der Maßnahme erstattet. Bei von der LEB nicht zu vertretendem Abbruch einer Maßnahme erfolgt eine Erstattung ggf. anteilig.
- 6) Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, können Teilnehmer*Innen wegen eines Dozent*innen- oder Raumwechsels, einer zeitlichen Verlegung oder einer Verschiebung im Ablaufplan weder vom Vertrag zurücktreten noch den TN- Beitrag mindern.
- 7) Für Diebstähle, Verluste oder sonstige Schäden übernimmt die LEB keine Haftung. Dies gilt auch für eventuelle Vermögensschäden infolge Absage gemäß Ziffer 5 oder Abbruch der Maßnahme auf Grund höherer Gewalt.
- 8) Teilnehmende von beruflichen Bildungsmaßnahmen sind gesetzlich über die LEB unfallversichert. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und die Hausordnung am Veranstaltungsort zu beachten.

Erklärung zur Speicherung und Verwendung persönlicher Daten

Sehr geehrte/r Interessent*in/Teilnehmer*in,

Sie sind Interessent*in für bzw. Teilnehmer*in an unserer Bildungsmaßnahme und wir möchten Sie auf einige Datenschutz-Änderungen hinweisen und sicherstellen, dass die Behandlung Ihrer Daten bei der LEB die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Hiervon ist auch die Speicherung Ihrer Daten betroffen.

Die LEB ist berechtigt, personenbezogene Daten von Seminar-Teilnehmenden zum Zweck der Angebotserstellung, der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen, der Abrechnung und der Kontrolle, zum Nachweis der für das Projekt/die Maßnahme eingesetzten öffentlichen Mittel, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, können diese Daten auch an fördernde Stellen übermittelt werden.

Falls Sie zusätzlich zustimmen, dass wir Ihre Daten in Zukunft dazu nutzen dürfen, Sie über unsere Bildungsangebote zu informieren, können Sie diese Einwilligung natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Schicken Sie dazu eine E-Mail an Ihr LEB Beratungsbüro oder an datenschutz@leb.de. Wir geben Ihre Daten nicht an private Dritte weiter.

Weitere Hinweise zum Datenschutz der LEB entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

<https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm/nav/22/article/882.html>.

Bei Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung: Bitte wenden Sie sich per Mail an datenschutz@leb.de